

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die steuerbegünstigenden Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.06.2003

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der **Stadt Orlamünde** in der Sitzung am **01.06.2017** folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die steuerbegünstigenden Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.06.2003, bekanntgemacht an den Verkündungstafeln, Markt, Siedlung, Bahnhofstraße, Petzlarstraße und Mittelkreis sowie im Amtsblatt „Orlamünder Nachrichten“, am 17.06.2003, in Kraft getreten am 18.06.2003, wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Orlamünde, den 28.06.2017

Stadt Orlamünde